

Impressum

*Herausgeberin*

ver.di Jugend  
Paula-Tiede-Ufer 10  
10179 Berlin  
[www.verdi-jugend.de](http://www.verdi-jugend.de)

*Text, Redaktion und Gestaltung*

ver.di Jugend  
in Zusammenarbeit mit  
kp works.Berlin

*Druck*

apm AG, Darmstadt

*1. Auflage*

10.000 Exemplare

Artikel-Nr. 100611-0208-10000352

©Januar 2008

Gefördert aus Mitteln des Kinder-  
und Jugendplans des Bundes.

Infobroschüre

**BESSER  
LEBEN –  
MIT TARIF**

**BESSER  
LEBEN -  
MIT TARIF**

Einfach den Coupon  
kopieren, ausfüllen und  
an deinen Ansprech-  
partner vor Ort senden.

**Ja!  
Ich will Mitglied  
der ver.di  
Jugend werden!**

Vor- und Nachname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

eMail

Telefon

Handy

Staatsangehörigkeit

weiblich

männlich

Azubi

Schüler/in

Student/in

Praktikant/in

Beamte/r

Erwerbslose/r

Angestellte/r

Arbeiter/in

Freiberufler/in

Wehr-/Zivildienstleistender

Beruf, Studienfach, Schulart

Mtl. Bruttoeinkommen

Firma, Hochschule, Schule, Ort

JAV-Mitglied

Ausbildungsjahr

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Prozent meines monatlichen Bruttoeinkommens, für Mitglieder ohne Einkommen 2,50 Euro monatlich. Ich kann meine Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. ver.di nimmt den Schutz meiner Daten ernst und gibt sie nicht an Dritte weiter.

Datum, Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, meinen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

Konto-Nr

BLZ

Bank

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Datum, Unterschrift

Name und Geburtsdatum  
des Werbers/der Werberin

# TARIFVERTRAG – DEIN THEMA

## Der Tarifvertrag

Wie hoch ist meine Ausbildungsvergütung? Wie viel Urlaub habe ich eigentlich pro Jahr? Wie hoch ist mein Gehalt nach der Ausbildung? Und wie viel muss ich arbeiten?

Die Antworten auf diese Fragen findest du in den Tarifverträgen. ver.di handelt sie aus und als Gewerkschaftsmitglied hast du Anspruch auf diese Regelungen. Übrigens sind tarifvertragliche Vereinbarungen immer besser als die gesetzlichen Mindestbestimmungen. Für dich bedeutet das also mehr Urlaub, mehr Geld und weniger Wochenstunden Arbeit.

## I Tarifverträge lohnen sich

	Gesetz	Tarifvertrag
Arbeitszeit wöchentlich	Unter 18 → bis zu 40 h Über 18 → bis zu 48 h	34 h z.B. bei der DTAG
Urlaub berechnet nach Arbeitstagen (AT) Mo – Fr	Unter 16 → 25 AT Unter 17 → 23 AT Unter 18 → 21 AT Über 18 → 20 AT	30 AT für alle z.B. in der Druckindustrie
Urlaubsgeld	Keine Regelung = 0 Euro	50 Prozent eines Monatseinkommens z.B. im Versicherungsgewerbe
Weihnachtsgeld	Keine Regelung = 0 Euro	100 Prozent eines Monatseinkommens z.B. in der Wohnungswirtschaft
Übernahme nach der Ausbildung	Keine Regelung = Zitterpartie	Für 12 Monate z.B. im Öffentlichen Dienst (Länder)
Lohn und Ausbildungsvergütung	Anspruch auf „angemessene Bezahlung“. Jedoch nicht festgelegt.	Tariflich festgelegt

## Der Interessenkonflikt

Wenn es um Arbeits- und Ausbildungsbedingungen geht, sind die Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern meist verschieden. Die Gewinninteressen der Unternehmen schmälern zwangsläufig die Möglichkeiten deiner Einkommenserhöhung. Damit du aber in dieser Hinsicht nicht ständig das Nachsehen hast, dafür gibt's Tarifverträge.

## Ein Einsatz, der sich lohnt

Werde selbst aktiv in den Tarifaueinandersetzungen. Denn wer kann besser deine Wünsche und Anliegen ausdrücken als du selbst? Außerdem hängt der Erfolg in den Tarifverhandlungen davon ab, wie viele Menschen sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen. Je mehr sich aktiv beteiligen, desto größerer Druck kann auf die Arbeitgeber ausgeübt werden.

Was dir Tarifverträge alles bringen, ist im Kapitel „Selbstbewußtsein zahlt sich aus“ ausführlich dargestellt. Und auch was du sonst noch zum Thema Tarif wissen musst, findest du in dieser Broschüre.



**BESSER  
LEBEN -  
MIT TARIF**

## **TARIF – ALLES WAS DU WISSEN MUSST**

### **Was ist ein Tarifvertrag?**

Ein Tarifvertrag ist eine schriftlich fixierte Vereinbarung zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) und den Arbeitgeberverbänden.

Hier eine Übersicht, was ein Tarifvertrag vor allem für dich regeln kann:

- die Anzahl deiner Urlaubstage und das Urlaubsgeld
- die Höhe deiner Ausbildungsvergütung/deines Lohns
- deine wöchentliche Arbeitszeit
- deine Übernahme
- die Förderung deiner Weiterbildung

Diese Regelungen gelten für alle Gewerkschaftsmitglieder und natürlich für die Arbeitgeber, die sich an die Abmachungen des Tarifvertrages halten müssen.

„Tarifverträge sind die Festschreibung von Machtverhältnissen auf Zeit“, so Otto Brenner, ehemaliger IG-Metall-Vorsitzender. Meistens haben sie ein bis drei Jahre Gültigkeit. Wenn eine der beiden Seiten den Vertrag jedoch vorzeitig kündigen möchte, ist das möglich. Allerdings gelten die Abmachungen eines Tarifvertrages auch nach Ablauf weiter, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist.

## Schritt für Schritt zum Tarifvertrag

### 1. Die Forderungen

Am Anfang jeder Tarifrunde stehen die Forderungen der Beschäftigten. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute – das sind aktive ver.di-Mitglieder in deinem Betrieb/deiner Verwaltung – und die organisierten Betriebsräte, Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind das Ohr bei den Kolleginnen und Kollegen.

Sie bringen zunächst folgendes in Erfahrung:

- Was muss an den existierenden Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessert werden?
- Kommen die Beschäftigten mit ihrem bisherigen Lohn überhaupt noch aus?
- Brauchen die Beschäftigten mehr Freizeit um sich von der Arbeit zu erholen, anstatt – wie oftmals gefordert – länger zu arbeiten?
- Werden ausreichend Ausbildungsplätze im Betrieb/in der Dienststelle angeboten?
- Ist die Übernahme der Ausgebildeten gewährleistet?
- Was lässt sich sonst noch verbessern?

Die Vertrauensleute fassen die Forderungen vor Ort zusammen und geben sie an die zuständigen Bereiche von ver.di weiter.

### 2. Die Tarifkommission

Die Tarifkommission stellt die Forderungen anhand der Rückmeldungen aus der Belegschaft und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf und führt die Verhandlungen mit den Arbeitgebern.

Auch die ver.di Jugend ist in dieser Kommission aktiv, um deine Interessen als Jugendliche/r und Auszubildende/r zu vertreten. Die Tarifkommission berät über die Verhandlungsstände und entscheidet letztlich über die Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses.

### 3. Die Tarifverhandlung

Jetzt wird's ernst. Die Forderungen stehen, die Tarifkommission wählt aus ihrer Mitte die Verhandlungskommission, die sich nun mit der Arbeitgeberseite an einen Tisch setzt. Die Gespräche über die Forderungen der Gewerkschaft und das Angebot der Arbeitgeber dauern manchmal die ganze Nacht. In der Regel sind mehrere Verhandlungsrunden nötig, bis sich beide Parteien auf einen neuen Tarifvertrag einigen können.

Je nachdem, wie viele Gewerkschaftsmitglieder geschlossen hinter den Forderungen stehen und mit Warnstreiks und anderen Aktionen Druck auf die Arbeitgeberseite ausüben, ist das Ergebnis am Ende besser oder schlechter. Manchmal kommen beide Seiten sehr schnell zu einem Ergebnis. Oft gibt es jedoch auch nach mehreren Verhandlungsrunden keine Einigung. Dann haben Gewerkschaften und Arbeitgeber in einigen Branchen die Möglichkeit, eine so genannte Schlichtung zu fordern. Das bedeutet, man versucht unter Hinzuziehung neutraler Dritter doch noch ein Verhandlungsergebnis zu erzielen. Eine Schlichtung ist aber nicht in allen Branchen vereinbart, so dass hier beim Scheitern der Verhandlungen nur noch das stärkste Druckmittel der Arbeitnehmer/innen zum Zuge kommen kann – der Streik!

### 4. Der Streik

Sind alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft, werden die Gewerkschaftsmitglieder in den betroffenen Branchen zur Urabstimmung aufgefordert. Das heißt in unserem Fall: Die ver.di-Mitglieder des jeweiligen Bereiches, in dem die Tarifverhandlungen geführt werden, entscheiden, ob es zum Streik kommt oder nicht. Wenn mindestens 75 Prozent für den Arbeitskampf stimmen, wird dieser auch eingeleitet.

Ein Streik ist das durchschlagendste Mittel der Gewerkschaften im Kampf für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Das kollektive Niederlegen der Arbeit bedeutet für den Arbeitgeber Produktionsausfall und somit Einnahmeverluste. Dieser wirtschaftliche Druck soll die Unternehmer dazu bringen, ein vernünftiges Angebot zu machen. Oder die Verhandlungen weiterzuführen, um ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Übrigens: Das Streikrecht ist in Deutschland nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ein Grundrecht. Ohne dieses Recht wären Tarifverhandlungen nicht mehr als kollektives Betteln.

Während des gesamten Streiks genießen ver.di-Mitglieder einen besonderen Schutz: Sie bekommen von ver.di in dieser Zeit Streikgeld (pro Tag mindestens das 2,5-fache des Mitgliedsbeitrages), da der Arbeitgeber während des Arbeitskampfes keine Löhne zahlt. Und wer sich am Streik beteiligt, darf deshalb durch den Arbeitgeber nicht benachteiligt werden. Dies ist im so genannten Maßregelungsverbot (§ 612a Bürgerliches Gesetzbuch) festgelegt.

Kommt es als Folge des Streiks zu einem neuen Verhandlungsergebnis, wird noch mal abgestimmt. Wenn über 25 Prozent für das neue Ergebnis stimmen, wird es akzeptiert. Ansonsten heißt es: Der Streik geht weiter.

### Auszubildende dürfen streiken!

Wenn du in der Ausbildung bist, darfst du streiken – auch wenn Arbeitgeber immer wieder das Gegenteil behaupten. Wenn jemand bestreitet, dass du streiken darfst, verwehrt er dir das Grundrecht nach Artikel 9, Abs. 3 Grundgesetz. Dort ist geregelt, dass jede Person das Recht hat, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Auch Auszubildende dürfen also einer Gewerkschaft beitreten und sich dort, z.B. während Tarifverhandlungen für ihre eigenen Interessen einsetzen.

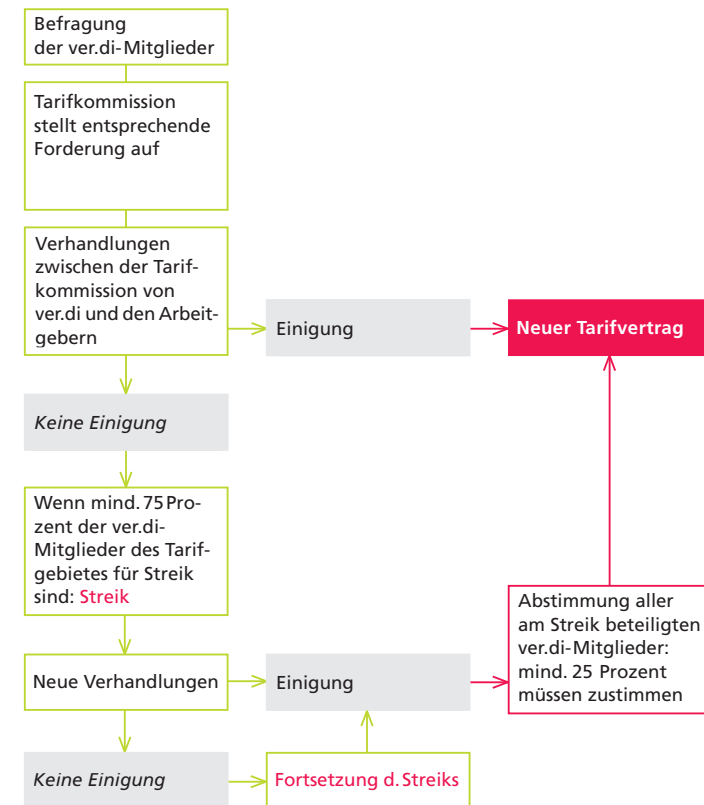
In jedem Fall dürfen Auszubildende streiken, wenn es in den Tarifverhandlungen auch um ihre Ausbildungsbedingungen geht.

Auch das Bundesarbeitsgericht hat das Streikrecht für Auszubildende

- untermauert. Es hat festgestellt, dass:
    - der Arbeitgeber nicht erwarten kann, dass sich Auszubildende bei Streiks
    - unsolidarisch verhalten.
  - Ausbildungsbedingungen in Tarifverträgen geregelt werden, und
  - diese notfalls erstreikt werden müssen.
- Streikbeteiligung grundsätzlich nicht den Ausbildungszweck gefährdet.

Über die Einbeziehung von Auszubildenden in die Streikmaßnahmen entscheidet die Gewerkschaft – in deinem Fall ver.di und ruft entsprechend zur Streikbeteiligung auf. Selbstverständlich fasst ver.di dabei auch deine besondere Situation als Auszubildende/r ins Auge. Prüfungsvorbereitungen und andere besondere Anlässe werden natürlich berücksichtigt.

## I Tarifvertrag – so funktioniert's





**BESSER  
LEBEN -  
MIT TARIF**

## **SELBSTBEWUSSTSEIN ZAHLT SICH AUS**

### **Aktiv für Tarif**

Du möchtest mehr Geld, mehr Zeit, mehr Lebensqualität? Du bist für vernünftige Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und willst nach deiner Ausbildung übernommen werden? Dann werde aktiv! Denn keiner kann deine Forderungen besser ausdrücken als du selbst.

Die ver.di Jugend hat in Tarif- und Verhandlungskommissionen feste Plätze. Nutze diese Möglichkeit, damit auch die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden – deine Anliegen – in der nächsten Tarifrunde verhandelt werden. Hilf mit, die Jugend in der Tarifpolitik zu stärken. Damit die Themen junger Erwachsener nicht untergehen. Und in Zukunft besser in den Tarifverträgen berücksichtigt werden.

## Gute Gründe, aktiv zu werden

- **Tarif bringt Lebensqualität.**

Tarifverträge bringen mehr Geld, mehr Urlaub und mehr Freizeit – weit über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Benzinpreise, Miete, Heizkosten: Das Leben wird ständig teurer. Da ist es nur gerecht, wenn auch dein Lohn steigt.

*Ein besseres Leben – mit Tarif.*

- **Tarif heißt Zukunft.**

Tarifverträge können die Ausbildungsqualität sichern und deine Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern. Eine gute Qualifizierung ist für deine berufliche Zukunft heute entscheidend. Schon während der Ausbildung werden die Weichen für dein späteres berufliches Weiterkommen gestellt. Dafür sichern dir Tarifverträge gute Chancen.

*Beste Aussichten – mit Tarif.*

- **Tarif sorgt für Gerechtigkeit.**

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch in der Ausbildung. Tarifverträge verhindern Lohnkonkurrenz und sorgen so dafür, dass sich Auszubildende nicht gegeneinander ausspielen lassen. Stell dir vor, jeder Auszubildende handelt die Ausbildungsvergütung mit dem Chef persönlich aus. Um den begehrten Ausbildungsplatz zu bekommen würden sich Auszubildende gegenseitig unterbieten. Am Ende würden Auszubildende dann für einen Hungerlohn arbeiten.

*Keine Lohnkonkurrenz – mit Tarif.*

- **Tarif gibt Sicherheit.**

Tarifverträge vergrößern die Zahl der Ausbildungsplätze im Betrieb und verbessern deine Chance auf Übernahme. Ein Tarifvertrag nimmt Arbeitgeber in die Pflicht: Wenn der Betrieb kann, muss er ausbilden. Und wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, dann muss dein Arbeitgeber dich nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung übernehmen.

*Berufliche Perspektiven – mit Tarif.*

- **Tarif kommt von ver.di.**

Geschenkt gibt's nichts: Gute Tarifabschlüsse müssen gemeinsam erkämpft werden. Nur Gewerkschaftsmitglieder können Tarifverträge mitgestalten und haben Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen. Wenn du nicht in der Gewerkschaft bist, hast du nur Anspruch auf die gesetzlichen Mindestbestimmungen. Und die reichen nie an die im Tarifvertrag ausgehandelten Regelungen heran. Nutze deine Chance. Komm zur ver.di Jugend, denn Mitgliedschaft zahlt sich aus.

*ver.di Jugend – you're welcome!*

## I Typische Einwände gegen Tarifverträge

*Tarifverträge verhindern Neueinstellungen, weil die tarifvertraglich vereinbarten Löhne so hoch sind, dass die Unternehmen sich nicht mehr Arbeitskräfte leisten können.*

Das ist Unsinn. Gemessen an der hohen Produktivität der Unternehmen sind die Löhne in Deutschland eigentlich zu niedrig. Tarifverträge sorgen dafür, dass die Arbeitnehmer/innen am Produktivitätsfortschritt gerecht beteiligt werden. Dass Unternehmen keine neuen Leute einstellen, liegt in erster Linie daran, dass sie mehr Gewinn erwirtschaften, je weniger Menschen die gesamte Arbeit verrichten. Würden die Löhne also durch Verzicht auf einen Tarifvertrag sinken, würden nicht mehr Menschen Arbeit bekommen. Die Belegschaft würde einfach für weniger Geld genauso viel schuften.

*Tarifverträge müssen stärker Rücksicht auf wirtschaftlich schwache Unternehmen nehmen. Im Zweifelsfall müssen eben die Einkommen gesenkt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten.*

Wenn Unternehmen in wirtschaftliche Notsituationen geraten sind, ist ver.di immer bereit, gemeinsam mit allen Beteiligten nach Wegen aus der Krise zu suchen. Sollten dazu vom Tarif abweichende Regelungen nötig sein, wird es diese – nach einer intensiven Prüfung aller relevanten Daten – auch mit uns geben. Aber Vorsicht: Nicht jede Unternehmenskrise kann durch Abweichungen vom Tarifvertrag behoben werden. Der Verzicht auf Lohn und Gehalt oder unbezahlte Mehrarbeit haben bislang kaum ein Unternehmen vor der Insolvenz bewahrt. Und ganz ausdrücklich wenden wir uns gegen die durchaus übliche Praxis, Managementfehler durch Lohnkürzungen bei den Beschäftigten auszugleichen.

*Ich brauche niemanden, der für mich spricht. Am besten weiß immer noch ich selber, was ich wert bin. Ich kann gut für mich selber verhandeln. Da schlag ich mehr raus!*

Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn du gegenüber Vorgesetzten selbstbewusst auftrittst. Solche Kolleginnen und Kollegen sind uns allemal lieber als Duckmäuser. Aber man muss auch seine Stärke realistisch einschätzen können. Allein holst du vielleicht dann mehr raus, wenn du über knappe und stark gesuchte Spezial-Qualifikationen verfügst, nicht älter als 45 Jahre bist, keine Familie hast und auch nie eine möchtest, bereit bist, zehn und mehr Stunden täglich zu arbeiten und Urlaub für dich zu den Dingen zählst, auf die du gerne verzichtest. Für alle, die sich unter Leben ein bisschen was anderes vorstellen, bieten Tarifverträge Sicherheit. Gemeinsames Auftreten und Verhandeln stärkt die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Arbeitgebern und verhindert ein Ausspielen der Beschäftigten gegeneinander.

*Tarifverträge sind allenfalls in den alten Industriebranchen noch sinnvoll. In modernen Bereichen wie Informationstechnologie, Multimedia und Internet haben sie keinen Platz.*

Schon heute gelten für viele IT- und Software-Unternehmen Tarifverträge. Siemens, debis, Infineon, T-Online, Digital Equipment, IBM, VIAG-Interkom und viele ihrer Konkurrenten sind tarifgebunden. Zu Recht, denn auch die Beschäftigten in diesem Bereich haben ein Interesse an verbindlichen Regeln und Mindeststandards für ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen.

*Tarifverträge verursachen Arbeitslosigkeit. Die Unternehmen können sich Tarifverträge einfach nicht leisten. Sie müssen Leute entlassen oder gehen pleite.*

Was kaum jemand weiß: Auch Unternehmen profitieren von Tarifverträgen. Und zwar ganz einfach deshalb, weil sie mithilfe von Tarifverträgen wesentlich besser kalkulieren können. Sie müssen keine Angst haben, dass der Konkurrent seinen Beschäftigten viel weniger zahlt und deshalb mehr Gewinn erwirtschaftet – weil die Lohnkosten auch für den Konkurrenten festgelegt sind. Dazu kommt: Lohnkosten sind ein Kostenfaktor neben vielen anderen – und bei weitem nicht der höchste. In vielen Branchen machen sie nur einen geringen Teil der Gesamtkosten aus. Es gibt also viele andere Möglichkeiten zu sparen.

*Tarifverträge treiben Unternehmen dazu, im Ausland zu produzieren.*

Es stimmt, dass einige Unternehmen ins Ausland gehen, weil sie dort billiger produzieren können. Allerdings kommen nicht wenige auch wieder zurück, weil sie die dortigen Probleme unterschätzt hatten. Andere können gar nicht so einfach ihre Zelte hier abbuchen, weil sie auf kurze Lieferwege oder ähnliches angewiesen sind. Wie auch immer: Wir leben in einer globalisierten Welt. Das hat Nachteile, aber auch jede Menge Vorteile: Wir können ebenso global agieren wie die Unternehmen – gemeinsam, solidarisch und zukunftsorientiert mit unseren Kolleginnen und Kollegen überall auf der Welt. Wer sagt denn, dass Tarifverträge nur hier gelten müssen? Die internationale Zusammenarbeit von Gewerkschaften hat längst begonnen.

## Jetzt Mitglied werden

Du hast nun einige Einblicke in das Thema Tarif erhalten. Jetzt möchtest du dich engagieren? Sehr gut! ver.di Jugend macht dich fit, mit einem speziellen Angebot an Workshops und Seminaren. Damit du deine Interessen in der nächsten Tarifrunde erfolgreich vertreten kannst.

Werde am besten gleich Mitglied und nutze dazu das Beitrittsformular hier in der Broschüre. Denn nur als Gewerkschaftsmitglied kannst du in der Tarifpolitik mitmischen. Und hast Anspruch auf die von der ver.di Jugend im Tarifvertrag ausgehandelten Leistungen.

*Weitere Infos findest du auch unter [www.verdi-jugend.de](http://www.verdi-jugend.de).*

## Deine Ansprechpartner vor Ort

Hier eine Liste mit deinen ver.di Jugend-Ansprechpartner vor Ort. Sie haben immer ein offenes Ohr für deine Fragen und Anregungen. *Sprich uns an. Gemeinsam sind wir stark!*

- **Nord (Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern)**  
Dr.-Külz-Straße 18, 19053 Schwerin, T 0385/591 90 60, F 0385/5919077  
jugend.nord@verdi.de
- **Hamburg** Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg  
T 040/28 58 13 34, F 040/28 58 73 34, jugend.hamburg@verdi.de  
www.verdi.de/jugend-hamburg
- **Niedersachsen/Bremen** Goseriende 10, 30159 Hannover  
T 0511/12 40 01 91, F 0511/12 40 01 53  
info@verdi-jugend-niedersachsen-bremen.de  
www.verdi-jugend-niedersachsen-bremen.de
- **Berlin/Brandenburg** Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin  
T 030/88 66 51 15, F 030/88 66 59 00, janet.urban@verdi.de  
www.verdi-jugend-bb.de
- **Nordrhein-Westfalen** Karlstraße 123–127, 40210 Düsseldorf  
T 0211/61 82 44 40, F 0211/61 82 44 47, jugend.nrw@verdi.de  
www.verdi-jugend-nrw.de
- **Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen** Karl-Liebknechtstraße 30–32  
04107 Leipzig, T 0361/211 71 45, F 0361/211 71 51, sven.schulz@verdi.de  
www.ssat.verdi.de
- **Hessen** Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77, 60329 Frankfurt am Main  
T 069/25 69 13 30, F 069/25 69 13 39, info@verdi-jugend-hessen.de  
www.verdi-jugend-hessen.de
- **Rheinland-Pfalz** Münsterplatz 2–6, 55116 Mainz, T 06131/972 62 95  
F 06131/972 62 88, sven.schwerer@verdi.de, www.verdijugend-rlp.de
- **Saar** St. Johannerstraße 49, 66111 Saarbrücken, T 0681/98 84 90  
F 0681/98 84 94 99, verdijugendsaar@t-online.de, www.verdi.de/saar
- **Baden-Württemberg** Königstraße 10a, 70173 Stuttgart  
T 0711/88 788 20 40, F 0711/88 788 44 40, jugend.bawue@verdi.de  
www.verdi.de/baden-wuerttemberg/jugend
- **Bayern** Schwanthalerstraße 64, 80336 München, T 089/599 77 21 04  
F 089/599 77 21 59, iris.hoffmann@verdi.de, www.verdi-jugend-bayern.de